



**Interpellation von Philip C. Brunner
betreffend unlautere und undemokratische Abstimmungspropaganda der Metropolitankonferenz (Verein Metropolitanraum Zürich) bei der nationalen Abstimmung über die Erhöhung des Preises der Autobahnvignette
(Vorlage Nr. 2320.1 – 14512)**

Antwort des Regierungsrats
vom 25. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Philip C. Brunner hat am 15. November 2013 die oben erwähnte Interpellation mit sieben Fragen eingereicht und bezieht sich dabei auf die Webseite des Vereins Metropolitanraum Zürich (Vorlage Nr. 2320.1 – 14512). Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Einleitende Bemerkungen

Der Verein Metropolitanraum Zürich wurde am 3. Juli 2009 gegründet und umfasst die acht Kantone Zürich, Schwyz, Luzern, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen und Zug sowie rund 100 Städte und Gemeinden, darunter auch alle Zuger Gemeinden. Der Verein versteht den Metropolitanraum Zürich als gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum und leistet mit seinen Aktivitäten einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Er setzt sich für einen offenen, dynamischen und gut erreichbaren Metropolitanraum ein. Damit besteht seine Hauptaufgabe in der Standortentwicklung des Metropolitanraums Zürich. Gemäss den Statuten bietet er seinen Mitgliedern eine Plattform, um Aufgaben und Projekte zur Stärkung des Metropolitanraums gemeinsam anzugehen.

Der Kanton Zug ist, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich vom 28. Mai 2009 (BGS 916.33), Mitglied des Vereins und betätigt sich aktiv innerhalb der Organisation und den Projekten. Im Metropolitanrat (Exekutive) vertritt der Volkswirtschaftsdirektor den Kanton Zug, der Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion ist Leiter des operativen Ausschusses und Kadermitarbeiter (z.B. der Kantonsplaner und der Leiter des Amts für Wirtschaft und Arbeit) sowie Unternehmensleitende von Drittpartnern des Kantons (z.B. Zug Tourismus und Technologie Forum Zug) arbeiten aktiv in Projekten oder sogenannten Echoräumen mit, in welchen sich auch Vertreter der Zuger Wirtschaft engagieren. Die Leiterin Stadtentwicklung der Stadt Zug koordiniert für den Verein das Handlungsfeld «Gesellschaft». Damit leisten Stadt und Kanton Zug einen wesentlichen Beitrag im Rahmen des Vereins und seiner Konferenz.

Basis für die Tätigkeit der Metropolitankonferenz ist eine Vision 2030 sowie ein jährliches Aktionsprogramm in den Bereichen «Verkehr», «Wirtschaft», «Lebensraum» und «Gesellschaft». Im Rahmen eines solchen Projekts hat die Metropolitankonferenz sowohl für die Schiene als auch für die Strasse als konsolidierten Standpunkt je eine Liste mit «Schlüsselvorhaben» verabschiedet.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Welches ist die rechtliche Grundlage für die politische Propaganda der Metropolitankonferenz? Auf welche veröffentlichten Dokumente stützt sich das gewählte Vorgehen ab?*
2. *Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem unlauteren Eingriff in diesen Abstimmungskampf, der gemäss diversen Umfragen im Moment zumindest noch nicht entschieden ist?*

Gemäss Art. 19 Abs. 2 Bst. h der Statuten des Vereins Metropolitanraum Zürich beschliesst die Metropolitankonferenz Empfehlungen zu nationalen Abstimmungen. Da nur zweimal im Jahr eine Metropolitankonferenz stattfindet, ist es Usanz, dass bei nationalen Abstimmungen, bei denen die Konferenz im Vorfeld keine Empfehlung beschliessen konnte, dies der Metropolitanrat macht. Er tut dies, sofern die Abstimmung einen direkten Einfluss auf die Vision und/oder laufende Projekte bzw. konsolidierte Standpunkte der Konferenz hat. Dies war bei der Volksabstimmung über die Vignette der Fall. Dabei stützte sich die Empfehlung des Metropolitanrats auf einen Antrag des Kantons Thurgau und fachliche Abklärungen der Arbeitsgruppe Verkehr, welche auf die in der Metropolitankonferenz vom 5. November 2010 in Baden verabschiedete Liste der «Schlüsselvorhaben Strassenverkehr» verwies. Darin sind Projekte aufgelistet, welche von einem positiven Ausgang der Abstimmung über die Vignette direkt profitiert hätten, da sie vom Bund übernommen und finanziert worden wären. Sowohl die Liste als auch die Abstimmungsempfehlung finden sich auf der Homepage des Vereins (www.metropolitanraum-zuerich.ch). In der Empfehlung vom 1. November 2013 wurden denn auch die im Metropolitanraum betroffenen wichtigen Strassenprojekte, u.a. der Hirzel-Strassentunnel, erwähnt. Der Zuger Vertreter im Metropolitanrat war durch entsprechende Regierungsratsbeschlüsse legitimiert, analog auch der Zuger Baudirektor bei den Beschlüssen und Verlautbarungen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) zu dieser Abstimmungsvorlage (dazu Antwort zur Frage 3).

Es ist im Übrigen Sache jedes einzelnen Kantons bzw. jeder Gemeinde, dass deren Vertreterinnen und Vertreter in den Organen der Metropolitankonferenz entsprechend legitimiert oder mandatiert sind. Deshalb ist die Meinungsbildung und Beschlussfassung im Metropolitanrat ordnungsgemäss durchgeführt worden.

3. *War der Gesamtregierungsrat über das Vorhaben des Metropolitanrats rechtzeitig informiert – gab es im Regierungsrat dazu eine Abstimmung mit einer Stimmempfehlung für den 24.11.2013 zu Händen des Delegierten? Wenn ja – wo wurde diese veröffentlicht?*

Der Regierungsrat hat – wie vor jeder Metropolitankonferenz üblich – den Volkswirtschaftsdirektor bereits mit RRB vom 26. Oktober 2010 ausdrücklich ermächtigt, den «Schlüsselvorhaben Schiene/Strasse» zuzustimmen. Insbesondere auch, weil innerhalb des «Netzbeschlusses Nationalstrassen» die Aufklassierung der Hirzelverbindung (Hirzel-Strassentunnel) zur Nationalstrasse geworden und damit ein zentrales Anliegen der Zuger Verkehrspolitik im regionalen und nationalen Umfeld aufgenommen worden wäre. Der Regierungsrat kennt sodann die statutengemässe Möglichkeit, der Metropolitankonferenz Abstimmungsempfehlungen abzugeben. Inhaltlich konnten sich die Zuger Regierungsvertreter sodann auf die Vernehmlassung des Regierungsrats zum Netzbeschluss und zur entsprechenden Finanzierung abstützen: Im Juni 2011 hat der Regierungsrat explizit den Netzbeschluss und die Erhöhung des Vignettenpreises auf 100 Franken befürwortet und dies im Rahmen der wöchentlichen «Infos des Regierungsrates» auch gegenüber den Medien kommuniziert. Abgesehen davon werden interne Mandatierungen nicht veröffentlicht; die inhaltliche Haltung des Regierungsrats wird aber in der Regel öffentlich, wie eben erwähnt.

Entsprechend konnten sich der Zuger Volkswirtschaftsdirektor im Rahmen des Metropolitanrats und der Zuger Baudirektor im Rahmen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) auf Regierungsratsbeschlüsse stützen. Sie gaben entsprechend bei ihrem Stimmverhalten die Meinung der Zuger Regierung wieder. So hat auch die BPUK sowohl zum Netzabschluss als auch zur entsprechenden Finanzierung (Vignettenpreiserhöhung) mehrfach offiziell befürwortend Stellung genommen. Konkret hat sie an ihrer Jahresversammlung vom 19. September 2013 einstimmig die Annahme der Vignetten-Abstimmungsvorlage befürwortet und dies in einer entsprechenden Medienmitteilung gleichentags auch kommuniziert.

4. *Beabsichtigen die Metropolitankonferenz oder deren Organe weitere Abstimmungsempfehlungen und Medienmitteilungen, zum Beispiel zur «Initiative über die Masseneinwanderung», Abstimmungstermin im Februar 2014, zu veröffentlichen? Wenn JA auf welcher Grundlage, wenn Nein, wo ist der genaue Unterschied zur Abstimmung über die Vignettenpreiserhöhung?*

Empfehlungen und Positionsbezüge können auch künftig von der Metropolitankonferenz beraten und verabschiedet werden. Bisher geschah dies jedoch nur dann, wenn die Metropolitankonferenz im Rahmen von Vorarbeiten und Projekten die Interessen seiner Mitglieder entsprechend bündelte bzw. zu Sachfragen eine klare Haltung entwickelte, was gerade bei den Verkehrsvorhaben auf Strasse und Schiene der Fall war. So hat die Metropolitankonferenz an ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2013 in Aarau eine Abstimmungsempfehlung zur Abstimmung über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) gefasst, welche am 17. Dezember 2013 veröffentlicht wurde. Zudem verabschiedete sie ein Positionspapier zur Zuwanderung und Personenfreizügigkeit, in welchem sie die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften für die Wettbewerbsfähigkeit und die Prosperität des Wirtschaftsstandorts Schweiz von zentraler Bedeutung erachtet. Dabei spricht sich die Metropolitankonferenz explizit dafür aus, das duale Zulassungssystem mit der Personenfreizügigkeit und den flankierenden Massnahmen für den EU/EFTA Raum einerseits und den Kontingenten für Drittstaatenangehörige andererseits fortzuführen, da der Metropolitanraum Zürich als grösster Wirtschafts- und Lebensraum ganz besonders betroffen ist. Hier beschränkte sich die Metropolitankonferenz auf die Kommunikation dieser Grundhaltung, ohne eine Abstimmungsempfehlung abzugeben.

Es ist nicht die Meinung, und der Regierungsrat würde dies auch nicht unterstützen, dass die Metropolitankonferenz sich einfach zu jeder nationalen Abstimmung äussert. Bisher war dies nur selten der Fall, aber immer dann, wenn sich die Metropolitankonferenz aufgrund der Interessen ihrer Mitglieder und von Beschlussfassungen vorgängig zu Sachfragen im Rahmen von Projekten befasst hatte.

5. *Sind aus der Staatskasse des Kantons Zug oder den angeschlossenen Zuger Gemeinden in diesem Zusammenhang direkt Steuergelder in die JA-Kampagne geflossen? Wenn Nein, kann der Interpellant davon ausgehen, dass solche Zahlungen für weitere Abstimmungen auch zukünftig nicht vorgesehen sind. Haben sich die Metropolitankonferenz oder deren Organe selber über die Medienmitteilung hinaus finanziell am Abstimmungskampf beteiligt?*

Der Kanton hat sich finanziell an der Kampagne nicht beteiligt. Von den Gemeinden ist uns nichts anderes bekannt. Die Metropolitankonferenz hat sich bisher noch nie finanziell an einem Abstimmungskampf beteiligt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass dies auch in Zukunft so sein wird.

6. *Welche kritische Stellungnahme beabsichtigt der Regierungsrat gegenüber den Organen der Metropolitankonferenz und ganz besonders dem alleine! unterzeichnenden Geschäftsleiter W. Sch. abzugeben, sofern auch er über das gewählte dreiste Vorgehen überrascht sein sollte?*

Der Regierungsrat teilt diese Beurteilung des Vorgehens des Geschäftsführers nicht. Es ist vielmehr richtig und üblich, dass eine Geschäftsstelle im Rahmen ihrer Aufgaben der Umsetzung von gefassten Beschlüssen die entsprechenden Medienmitteilungen, die vorgängig auch in den Organen abgesprochen werden, zeichnet und als Auskunftsperson für die Beschlüsse der Konferenz oder des Metropolitanrats zur Verfügung steht. Je nach Vorlage wird auch ein Mitglied des Metropolitanrats als Auskunftsperson aufgeführt. Dies ist auch die Praxis bei Direktorenkonferenzen. So war etwa der Generalsekretär der BPUK Unterzeichner und Auskunftsperson der in der Antwort zu Frage 3 erwähnten Medienmitteilung der BPUK vom 19. September 2013 zur Vignettenvorlage.

7. *Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass mit solchen Aktionen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Demokratie und in die Behörden schwer beschädigt und enttäuscht wird? Was beabsichtigt der Regierungsrat zu tun, um dieses Vertrauen wieder zurückzugewinnen?*

Da die Meinungsbildungen und Beschlussfassungen korrekt erfolgten, sieht der Regierungsrat keinen Vertrauensschaden. Auch künftig wird der Volkswirtschaftsdirektor als Vertreter des Kantons im Metropolitanrat vor jeder Metropolitankonferenz ausdrücklich vom Gesamtregierungsrat mandatiert. Der Kanton Zug wird weiterhin seine Rechte und Pflichten als Vereinsmitglied aktiv wahrnehmen und dabei unsere kantonalen Interessen einfließen lassen, wie er das auch bei den «Schlüsselvorhaben Schiene und Strasse» zum Wohl des Lebens- und Wirtschaftsraums Zug getan hat.

3. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 25. Februar 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegart